

26. September 2017

ALLES UNKLAR - BGH-ENTSCHEIDUNG ZUR SCHIEDSFÄHIGKEIT VON BESCHLUSSMÄNGELSTREITIGKEITEN IN PERSONENGESELLSCHAFTEN

STREITEN GESELLSCHAFTER ÜBER DIE WIRKSAMKEIT VON GESELLSCHAFTERBESCHLÜSSEN, BESTEHT OFT EIN INTERESSE AN EINER SCHNELLEN UND VOR ALLEM GERÄUSCHLOSEN KLÄRUNG AUSSERHALB DES ORDENTLICHEN RECHTSWEGS. DIE BESONDERHEITEN DES DEUTSCHEN GESELLSCHAFTSRECHTS MACHTEN GESELLSCHAFTSVERTRAGLICHE SCHIEDSVEREINBARUNGEN FÜR BESCHLUSSMÄNGELSTREITIGKEITEN BISHER SCHWIERIG, VOR ALLEM BEI KAPITALGESELLSCHAFTEN WIE DER GMBH, ABER AUCH BEI PERSONENGESELLSCHAFTEN WIE DER KG UND DER GMBH & CO. KG. DER BGH HAT NUN IN EINER AKTUELLEN ENTSCHEIDUNG SEINE BISHER ZUR GMBH ENTWICKELTEN GRUNDSÄTZE AUCH AUF PERSONENGESELLSCHAFTEN ÜBERTRAGEN. ([mehr ...](#))